

Protokoll
der 45. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie
am Donnerstag 31. Oktober 2019, 14.00 -15.30 Uhr
im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)
Steffi Pohl (Vertr. Katja Liebal)
Michael Niedeggen
Felix Blankenburg

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Jan-Philipp Freudenstein

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Gast: Adrian Auerbach (Prüfungsbüro)

1. Annahme der Tagesordnung

Prof. Scheithauer begrüßt die TeilnehmerInnen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 44. Sitzung vom 20. Juni 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Prüfungsplan für das Wintersemester 2019/20

Der Prüfungsplan für das Wintersemester 2019/20 wird einstimmig verabschiedet.

4. Wiederverwendbarkeit eines (fristgerecht) zurückgezogenen BA-Themas.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass es sich um das in der Zulassung aufgeführte Thema nicht um einen Arbeitstitel, sondern um ein bindendes Thema für eine Bachelorarbeit handelt. Die Zulassung mit demselben Titel (Wortlaut) kann bei einem (fristgerechten) Rückzug von derselben Person nicht noch einmal beantragt werden. Ebenso darf die Person die Bachelorarbeit nicht mit demselben Titel einreichen.

5. Zeitlicher Rahmen zur Wiederholung der Prüfungsleistung (Hausarbeit).

Gemäß BerIHG § 30 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit RSPO § 21 Abs. 4 darf die Zuweisung eines neuen Themas (1. Wiederholungsversuch) bei einer Hausarbeit, welche entweder nicht fristgerecht eingereicht (Termin im Prüfungsplan) oder nicht bestanden wurde, unmittelbar danach erfolgen, d.h. im Verlauf des nächsten Semesters. Ein weiterer, letztmaliger Wiederholungsversuch kann ggf. anschließend im zweiten Folgesemester wahrgenommen werden (wenn das Modul regulär angeboten wird). Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Dozierenden in den Modulen, in denen eine Hausarbeit als Prüfungsleistung vorgesehen ist, eine gleichbleibende Vorgehensweise anzuwenden und den Studierenden rechtzeitig vorab zu kommunizieren.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Prüfungstermine an der FU nicht bindend sind, d.h. in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden nicht verpflichtet sind, einen Wiederholungsversuch gleich im Anschluss an den nicht-bestandenen Versuch anzutreten.

Gegebenenfalls sollen die Dozierenden den Prüfungsantritt (die Ausgabe eines neuen Themas) schriftlich dokumentieren.

6. Antrag auf die Gewährung einer vorgezogenen Prüfungsleistung im Modul Allgemeine Psychologie

Eine Studierende hat als ihre letzte Prüfungsleistung die Klausur Allgemeine Psychologie zum Wiederholungstermin (Sommersemester 2019) nicht bestanden. Am ersten Klausurtermin hat die Studierende nicht teilgenommen. Sie beantragt nun gemäß § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Studiengangs BA Psychologie die Genehmigung zu einer vorgezogenen Klausur im Wintersemester 2019/20.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass ein vorgezogener Prüfungsversuch nur bei schwerwiegenden Gründen gewährt werden kann. Deren Vorliegen ist unklar. Dem Antrag kann ebenfalls nicht entnommen werden, warum die Studierende nicht den ersten Klausurtermin wahrgenommen hat, um ggf. den Wiederholungstermin als zweiten Versuch zur Verfügung zu haben. Der Prüfungsausschuss vertagt die Entscheidung. Fr. Föhlich bittet die Studierende um die Konkretisierung Ihres Antrags. Die Entscheidung wird anschließend im Umlaufverfahren herbeigeführt.

7. Vergabe von Leistungspunkten an Erasmus-Studierende nur für die Vorlesung.

Fr. Bartscherer informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass Erasmus-Studierende, die nur für ein Semester an der FU verweilen, in einigen Modulen am Ende des Wintersemesters keine Prüfungsleistung erbringen können, weil diese erst am Ende des Sommersemesters vorgesehen ist. Deshalb entsteht die Frage nach der Vergabe von Leistungspunkten für die Partizipation an der Vorlesung. Als Beispiel nennt Fr. Bartscherer den Bachelorstudiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaft. Dort wird die Teilnahme an der Vorlesung (NUR im Rahmen von Erasmus) mit 3 Leistungspunkten vergütet.

Der Prüfungsausschuss einigt sich darauf, dass eine Vergabe von ECTS (3 LP) in diesem besonderen Fall möglich ist, wenn die Dozierenden die Teilnahme bestätigen. Den Dozierenden ist überlassen, wie sie die Bestätigung der Teilnahme für die Erasmus-Studierenden organisieren. Ggf. ist die Auferlegung einer angemessenen Zusatzaufgabe zulässig.

8. Info: Welcome@FU und Eins@FU – Teilnahmegenehmigung an den Lehrveranstaltungen und Erwerb von Leistungsscheinen

Fr. Föhlich berichtet dem Prüfungsausschuss darüber, dass in Absprache mit Fr. Gips der Bachelor- und der Masterstudiengang Psychologie nicht an den oben genannten Programmen teilnehmen. Deshalb wird Fr. Föhlich alle Arbeitsbereiche darüber informieren, dass im Rahmen der beiden Programme keine Veranstaltungen geöffnet sind. Daher ist für die Programmteilnehmenden lediglich die Teilnahme an den Vorlesungen gestattet. Die Teilnahme an Prüfungen sowie zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen (Seminare) ist nicht vorgesehen. Somit sollten keine Leistungsscheine oder/und Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden.

9. Bewertung des Affinen Fachs mit „BE“

10. Rückmeldung: Übersetzung Modulbeschreibungen und ToR ins Englische.

Der Prüfungsausschuss vertagt aus Zeitgründen die TOP 9 und 10 bis zur nächsten Sitzung. Der Termin für die nächste Sitzung wird in Abstimmung mit Prof. Scheithauer bekannt gegeben.

Fürs Protokoll Anneli Föhlich
Stand 11.11.2019